Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1895)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor: Eggli / Minder, J. / Ritschard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416523

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1895.

Direktor: Bis 24. Januar Herr Regierungsrat **Eggli,** und vom 25. März hinweg Herr Regierungsrat **Minder.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Ritschard.**

I. Gesetzgebung.

Im Berichtsjahre nahm der Grosse Rat das von Herrn Regierungsrat Stockmar im Auftrage des Regierungsrats (vide den letzten Verwaltungsbericht) ausgearbeitete Dekret, betreffend Einführung der in Art. 84, Alinea 4, der Staatsverfassung vorgesehenen römisch-katholischen Kommission an, nachdem der Regierungsrat am Entwurf einige Abänderungen vorgenommen hatte. Die Wahl der 11gliedrigen Kommission (7 Laien und 4 Geistliche) fand am 12. Januar des laufenden Jahres statt.

In der weitläufigen Kirchgemeinde Münsingen hatte sich schon vor Errichtung der dortigen Irrenanstalt das Bedürfnis nach einem zweiten Pfarrer geltend gemacht. Als dann mit der Gründung der Irrenanstalt der Staat auch die Pflicht übernahm, für die religiösen Bedürfnisse der Insassen zu sorgen, liess sich die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in Münsingen nicht mehr verschieben. Der Grosse Rat nahm denn auch im Jahre 1895 ein von der Kirchendirektion ausgearbeites bezügliches Dekret, das die Zustimmung des Regierungsrats erhalten hatte, an.

Der Grosse Rat wird sich im laufenden Jahre auch mit einem Dekret betreffend Ausführung des in Art. 84, Alinea 1, der Staatsverfassung ausgesprochenen Grundsatzes der Anerkennung beider katholischer Konfessionen (römisch-katholische und christ-katholische) als selbständige Landeskirchen, in Verbindung mit einem Ergänzungsdekret betreffend Kultussteuern (Art. 84, letztes Alinea, St. V.) zu beschäftigen haben. Die Ausarbeitung des Entwurfs und die Vorprüfung desselben durch die kirchlichen Behörden der beiden Richtungen nehmen ordentlich Zeit in Anspruch.

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Die Synode der evangelisch-reformierten Kirche versammelte sich am 12. November 1895 zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in zwei Sitzungen die zu behandelnden Geschäfte. Sie wählte als Präsident der Synode am Platz des nach Greifswald berufenen Herrn Prof. Öttli den II. Vizepräsidenten, Herrn Pfarrer Ris in Worb, als I. Vizepräsidenten an Stelle des verstorbenen Herrn Obersten Feiss, Herrn Oberst Tschiemer in Bern und als II. Vizepräsidenten Herrn Pfarrer Müller in Grosshöchstetten; als Mitglied des Synodalrats wurde am Platze des Herrn Prof. Öttli, Herr Prof. Barth in Bern gewählt.

Im Übrigen wird auf den im Druck erschienenen Bericht über die Synodalverhandlungen verwiesen.

Auch über die Thätigkeit des Synodalrats wird ein gedruckter Bericht erschienen sein, derselbe ist indessen nicht, wie bisher üblich gewesen, der Kirchen-

direktion für sich und zu Handen des Regierungsrats in einigen Exemplaren zugestellt worden.

Bezüglich der Amtsführung und des Verhaltens der Geistlichen sprechen sich die Regierungsstatthalter in ihren Amtsberichten mit einer einzigen Ausnahme befriedigend aus. Das Betragen eines Pfarrers erregte nämlich etwelches Ärgernis und veranlasste die Gemeindebehörden zu Vorstellungen bei der Kirchendirektion. Auf das Einschreiten von Regierungsrat und Synodalrat scheint beim Fehlbaren Besserung eingetreten zu sein. Ein gewisser Krankheitszustand ist offenbar die Ursache des auffälligen Verhaltens des betreffenden Geistlichen gewesen.

Im Berichtsjahre kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformierten Ministeriums vor:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
   - *a.* Predigtamtskandidaten 10
   - *b.* auswärtige Geistliche 1
2. Versetzung in den Ruhestand mit Leibgeding 1
3. Ausgetreten mit Urlaub auf unbestimmte Zeit 1
4. Verstorben:
   - *a.* im aktiven Kirchendienst 2
   - *b.* im Ruhestand 1
5. Beurlaubungen:
   - *a.* auf kürzere bestimmte Zeit 8
   - *b.* auf längere bestimmte Zeit 1
6. Anerkennungen von Pfarrwahlen 12
7. Ausschreibungen von Pfarrstellen erfolgten:
   - *a.* zum ersten Male 9
   - *b.* zum zweiten Male 7

Auf Ende des Berichtsjahres war einzig unbesetzt die neu errichtete 2. Pfarrstelle in Münsingen.

B. Katholische Kirche.

Über die Amtsführung der katholischen Geistlichen und Kirchgemeinderäte ist der Kirchendirektion nichts Nachteiliges zur Kenntnis gebracht worden.

Das im letzten Jahr (vide letzter Geschäftsbericht) einem jungen Vikar auferlegte Verbot, in der betreffenden Kirchgemeinde kirchliche Funktionen auszuüben, konnte, nachdem es ein Jahr gedauert hatte, auf das Wohlverhalten des jungen Geistlichen hin im Jahre 1895 durch den Regierungsrat aufgehoben werden.

Der Regierungsrat hat auf den Antrag der Kirchendirektion und in Bestätigung seines im letzten Verwaltungsberichte erwähnten bezüglichen Beschlusses das Gesuch der Kirchgemeinderäte des Amtsbezirks Laufen, dahin zielend, es möchte die Verwendung von Kapuziner-Brüdern aus dem Kanton Solothurn zur Aushülfe im Pfarrdienst gestattet werden, abschlägig beschieden.

Dem Bischof Haas in Solothurn wurde die Bewilligung erteilt, die römisch-katholische Kapelle auf Mürren einzuweihen.

Bezüglich der Personalveränderungen im katholischen Kirchendienst ist Folgendes zu erwähnen:

Aufnahmen in den Kirchendienst:

1. Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin:
   - *a.* römisch-katholische 2
   - *b.* christkatholische 1
2. Ohne Prüfung:
   - *a.* römisch-katholische 1
   - *b.* christkatholische 0

Austritte aus dem Kirchendienst:

Verstorben:
- *a.* römisch-katholische 2
- *b.* christkatholische 0

Versetzungen in den Ruhestand:
- *a.* römisch-katholische 1
- *b.* christkatholische 0

Urlaub auf unbestimmte Zeit 0

Urlaub auf bestimmte kürzere Zeit:
- *a.* römisch-katholische 2
- *b.* christkatholische 0

Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen keine vor.

Ausschreibungen von Pfarreien erfolgten:
- *a.* zum ersten Male 1
- *b.* zum zweiten Male 0

Auf Ende des Berichtsjahres war einzig unbesetzt die Pfarrei Fontenais.

Bern, Mai 1896.

Der Direktor des Kirchenwesens:
J. Minder.